

Hauptzollamt Singen - Zollamt Bietingen -



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Singen -Zollamt Bietingen-, Zollstr. 35, 78244 Gottmadingen-Bietingen

An die
ortsansässigen Speditionen
per Email

DIENSTGEBÄUDE Zollstr. 35
78244 Gottmadingen-Bietingen

BEARBEITET VON Herrn Deuser
TEL +49 (0) 7734 / 89 – 136
FAX +49 (0) 7734 / 89 – 181
E-MAIL poststelle.za-bietingen@zoll.bund.de

DATUM 25.10.2021

BETREFF **Beschränkungen bei der Eröffnung von ausgehenden Versandverfahren
beim Zollamt Bietingen**

GZ **Z 3501 B – O 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zukünftig werden beim Zollamt Bietingen keine gemeinschaftlichen/gemeinsamen Versandverfahren mehr eröffnet, die in der Schweiz enden. Damit Sie und Ihre Kunden ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die geänderte Situation einzustellen, werden in einer Übergangszeit bis zum 28.02.2022 beantragte Versanderöffnungen ausnahmsweise noch bearbeitet. Eine Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Ein wesentlicher Vorteil von Versandverfahren, die Beschleunigung des Verkehrsflusses und eine kürzere Aufenthaltsdauer an der Grenze, ist nicht mehr gegeben, wenn ausgehende Versandverfahren erst beim Grenzzollamt eröffnet werden. Viele Fahrer benutzen zudem unrechtmäßig die Transitspur, weil sie meinen, die Eröffnung eines Versandverfahrens sei bereits „Transit“; teilweise aus Unkenntnis oder weil sie -nach ihren Angaben- von Auftraggebern oder Speditionen dazu angehalten werden.

Insbesondere aufgrund der sehr angespannten Verkehrssituation auf der B 34/A 4, den fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten für die Zollanlage und dem zusätzlichen Zeitaufwand, der von Binnenzollstellen an die Grenze verlagerten Abfertigungen, ist die Änderung dringend

Öffnungszeiten Einfuhrabfertigung: Mo.-Fr.: 07:00 – 22:00 Uhr; Sa.: 08:00 – 12:00 Uhr
Bankverbindung: Zollzahlstelle Singen, BBk, Filiale Villingen-Schwenningen
IBAN: DE60694000000690010 07
BIC: MARKDEF 1694

www.zoll.de

notwendig. Außerdem besteht im Hinblick auf die im nächsten Frühjahr vorgesehene Sanierung des Arbeitsplatzes in Fahrtrichtung Schweiz zusätzlicher Handlungsbedarf.

Auf mögliche Alternativen, z.B. Eröffnung des Versandverfahrens bereits bei der Ausfuhrzollstelle oder einer Binnenzollstelle an der Fahrstrecke, Vereinfachungen als zugelassener Versender oder Nutzung kleinerer Grenzzollstellen mit niedrigerem Verkehrsaufkommen weise ich hin.

Die Eröffnung von Versandverfahren T2 für den Transit durch die Schweiz nach Italien sind hiervon nicht betroffen und können weiterhin beantragt werden.

Die Aufnahme der Änderung in das Dienststellenverzeichnis der deutschen Zollverwaltung und in die Customs Office List (COL) der Europäischen Kommission ist veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Deuser

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)